

Präambel

Gemäß der Bibel muss ein Ältester klare geistliche Eignungen erfüllen. Auch der persönliche Lebensstil in Familie, Gemeinde und Gesellschaft ist eingeschlossen. Ein Ältester übt zusammen mit anderen das Amt des Hirten (Gemeindeleitung) und der Lehre aus.

Gott beruft seine Diener. Der Gemeinde kann es nur darum gehen, Gottes Wahl zu erkennen und in die Gemeindepraxis umzusetzen.

Älteste werden aufgrund ihrer geistlichen Eignung durch die Gemeinde vorgeschlagen. Es geht nicht um Verdienste, Nutzen oder Sympathie. Das darauffolgende Bestätigungsvotum ist eine organisatorische Form, um die Berufung durch persönliche Zustimmung auszudrücken.

Die Bibel beschreibt keinen festgelegten Modus, wie Älteste eingesetzt werden. Verschiedene Berichte aus den ersten Gemeinden können Hinweise geben.

Qualifikation und Aufgaben: 1. Petrus 5,1-4 | Apostelgeschichte 6, 1-7 | 1. Timotheus 3,1-7 (Älteste) und 8-13 (Diakone) | Titus 1,5-9 | Apostelgeschichte 20,28-35 | Hebräer 13,17 | 1.Thessalonicher 5,12

Erwähnung der Berufung von Aposteln, Ältesten und Diakonen:

Apostelgeschichte 1,22-26 | 6,3-6 | 20,28 | Titus 1,5

Apostel und Älteste beraten über Lehrfragen: Apostelgeschichte 15

Für die leitenden Brüder der Gemeinde kennt das Neue Testament verschiedene Bezeichnungen. Es handelt sich um die gleichen Personen. Sie kommen immer in Mehrzahl vor: Führer (Hebr. 13,17), Aufseher (Phil 1,1; 1. Tim 3,1), Vorsteher (1. Thess 5,12), Hirten (Eph 4,11), Älteste Tit 1,5 u.a.).

Es entspricht unserem biblischen Verständnis, dass Frauen im Ältestenamts willkommen sind, die letztendliche Verantwortung allerdings von Männern wahrgenommen wird. In den Gemeindevorstand werden nur Männer gewählt. (siehe Hinweis im ausliegenden Infoblatt zur Ältestenschaft)

Die Gemeinde ist aufgerufen, in geistlicher Verantwortung geeignete Personen vorzuschlagen und durch persönliche Wahl in eine Berufung hinein zu bestätigen. Der praktische Ablauf ist wie folgt geregelt.

Praktischer Ablauf:

1. Vorschläge zur Berufung von Ältesten

1.1 Jedes Gemeindeglied kann Gemeindeglieder (Männer oder Frauen) vorschlagen. Die geistliche Eignung ist zu bedenken, siehe Präambel.

1.2 Die schriftlichen Vorschläge müssen spätestens zwei Monate vor dem Bestätigungsvotum beim Pastor oder einem Ältesten sein. Eine spätere Erweiterung der Vorschläge ist nicht möglich.

1.3 Die Vorschläge, sofern sie unabhängig von mindestens fünf Gemeindegliedern benannt wurden, werden von der bestehenden Gemeindeleitung nach biblischen Kriterien geprüft und betreffend der Anzahl der zu berufenden Ältesten sondiert. (siehe 4.3.) Daraus werden die geeigneten Personen gefragt, ob sie bereit sind, sich der Wahl zum Ältestenrat zu stellen.

1.4 In den zwei Monaten bis zum Bestätigungsvotum werden die Kandidaten, die bereit sind, sich einer Wahl zu stellen, der Gemeinde und den Leitungskreisen bekannt gegeben, spätestens vier Wochen vor der Wahl.

2. Bestätigungsvotum

2.1 Ein Votum (Wahl) kann nur ein Instrument sein, um eine Berufung Gottes zu bestätigen. Jedes Gemeindeglied sollte dieses Votum im Gebet vorbereiten.

2.2 Das Votum erfolgt geheim. Auf dem Stimmzettel kann das Gemeindeglied die Kandidaten seiner Bestätigung mit „Ja“ oder „Nein“ ankreuzen. Die Möglichkeit einer Stimmenthaltung wird nicht gegeben und führt zu einem ungültigen Stimmzettel.

2.3 Briefwahl: Für Gemeindeglieder, die bei der Gemeindeversammlung aus wichtigem Grund verhindert sind, besteht die Möglichkeit der Briefwahl. Der Stimmzettel und Wahlumschlag wird auf Anforderung zugestellt. Der ausgefüllte Stimmzettel wird in den Wahlumschlag ohne Absenderangabe gesteckt und muss spätestens bis zum Beginn der Gemeindeversammlung eingegangen sein. Die Stimmzettel der Briefwahl werden zusammen mit den anderen Stimmzetteln auf der Gemeindeversammlung ausgezählt.

2.4 Die Auszählung und Bekanntgabe erfolgt am Gemeindeabend durch vier gewählte Gemeindeglieder. Kandidaten, die mehr als 70% der abgegebenen Stimmen erhalten, sind für das Ältestenamt berufen und bestätigt. Die Bekanntgabe des Ergebnisses erfolgt nur in Form von „bestätigt“ oder „nicht bestätigt“. Die Stimmzettel werden anschließend vernichtet.

2.5 Die Berufung der Ältesten erfolgt für vier Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich.

3. Einsetzung

3.1 Die Einsetzung erfolgt durch die Gemeinde mit Handauflegung und Segnung in einem Gottesdienst.

4. Ergänzungen

4.1 Der leitende Pastor und ein weiterer Pastor sind kraft Amtes stimmberechtigte Mitglieder des Ältestenkreises. Weitere Pastoren des pastoralen Teams können ohne Stimmrecht an den Sitzungen teilnehmen.

4.2 Hauptamtliche Mitarbeiter können nicht für das Amt des Ältesten vorgeschlagen werden. Sie sind, wie ehrenamtliche Bereichsleiter, als Diakone im Dienst.

4.3 Der Ältestenkreis sollte, inklusive der zwei Pastoren, aus mindestens 10, maximal 16 Personen bestehen.

Vom Ältestenkreis des JMS e.V. Altensteig im Januar 2011 grundsätzlich beschlossen.
Aktuelle Fassung: 31.08.2019